

Musikverein Zell a.N. - Oberesslingen e.V.



Mitglied im
Blasmusikverband Esslingen
und des Blasmusikverbandes
Baden-Württemberg

Anmeldung zur musikalischen Jugendausbildung - Instrument

Ort der Ausbildung: nach Vereinbarung

Auszubildende/r:

Vorname: [REDACTED] Name: [REDACTED]

Straße: [REDACTED] Hausnummer: [REDACTED]

PLZ: [REDACTED] Ort: [REDACTED]

Geburtsdatum: [REDACTED] Telefon: [REDACTED]

Internet:

<http://www.mv-zell-oberesslingen.de>

Ansprechpartner

Barbara Hueber

Jugendleiterin

Weinbergstr. 29
73730 Esslingen
jugendleiter@mv-zell-oberesslingen.de

Thomas Winkeler

Kassierer

Im Feldle 25
73730 Esslingen
Telefon: 0711-366864
kassierer@mv-zell-oberesslingen.de

Erziehungsberechtigter:

Vorname: [REDACTED] Name: [REDACTED]

Straße: [REDACTED] Hausnummer: [REDACTED]

PLZ: [REDACTED] Ort: [REDACTED]

Telefon: [REDACTED]

E-Mail: [REDACTED]

Ausbildung

Beginn ab:

monatlicher Beitrag für die Blockflöte: 41,- Euro (2-3 Kinder = 40 Min.)

56,- Euro (Einzelausbildung = 30 Min.)

Für das zweite Kind einer Familie wird ein reduzierter Ausbildungsbeitrag in Höhe von 39,- Euro pro Monat (Gruppenunterricht) bzw. 54,- Euro pro Monat (Einzelunterricht) erhoben.

Hiermit möchte ich mein Kind zur musikalischen Ausbildung beim Musikverein Zell a.N. - Oberesslingen e.V. anmelden. Die ersten 2 Monate gelten als **Probezeit**, in der der Vertrag gekündigt werden kann. Eine **Kündigung** nach dieser Zeit wird jeweils erst zum **Ende des Ausbildungsjahres (31.08.)** wirksam und muss **spätestens bis 15.07.** beim Musikverein Zell a.N. - Oberesslingen e.V., Kassierer Thomas Winkeler, Im Feldle 25, 73730 Esslingen vorliegen. Beim Austritt aus dem Verein werden keine Ausbildungsbeiträge erstattet. Der Verein behält sich vor, den Ausbildungsbetrag gegebenenfalls den tatsächlichen Aufwendungen, die ihm entstehen, anzupassen. Ich habe von den Ausbildungs- und Zahlungsbestimmungen Kenntnis genommen und

erkläre mich damit einverstanden

Bankverbindung:
Volksbank Plochingen
IBAN: DE45 6119 1310 0706 7620 02
BIC: GENODES1VBP

Ort

Datum

Unterschrift (bei Minderjährigen Erziehungsberechtigter)

Stand: 10/2025

Für das Erlernen eines zweiten Instruments oder für jedes weitere Kind einer Familie wird ein reduzierter Ausbildungsbeitrag, s. Details Seite 1, pro Monat erhoben.

Der/die Jugendliche ist Mitglied im Musikverein Zell a.N. - Oberesslingen e.V.. Nach einem halben Jahr bzw. je nach Ausbildungsstand, wird er/sie in den Jugendkapelle aufgenommen. Jugendliche bis 26 Jahren, die bereits im Stammorchester spielen, sollen sich bei Bedarf für die Jugendkapelle zur Verfügung halten.

Die Probe der Jugendkapelle findet donnerstags von 18:30 - 20:00 Uhr statt. Die Teilnahme an der Probe der Jugendkapelle und an den Jugendveranstaltungen ist verpflichtend, denn unser Ziel ist das aktiveMusizieren in der Jugendkapelle bzw. Stammorchester.

Außerdem ist es erforderlich, dass ein Elternteil als Mitglied dem Musikverein Zell a.N. - Oberesslingen e.V. beitritt.

Ausbildungsbedingungen:

1. Die Ausbildung beginnt wie oben vereinbart.
2. Der Unterricht wird einmal pro Woche, Zeitdauer s. Seite 1, abgehalten.
3. Während der Schulferien und an Feiertagen findet kein Unterricht statt.
4. Der Unterricht findet nach Vereinbarung zu Hause beim Schüler, beim Lehrer oder im Proberaum des Musikverein Zell a.N. - Oberesslingen e.V. statt.
5. Mit der Anmeldung zum Unterricht beim Musikverein Zell a.N. - Oberesslingen e.V. kommt ein Unterrichtsvertrag zustande, der mit Aufnahme des Unterrichts in Kraft tritt. Die Jugendausbildungsordnung wird als Bestandteil des Vertrages anerkannt. Mit der Anmeldung zum Unterricht verpflichten sich die Eltern dafür zu sorgen, dass der Schüler folgende Verpflichtungen einhält:
 - a) regelmäßige und pünktliche Teilnahme am Unterricht,
- im Falle einer Verhinderung unverzüglich den Ausbilder zu informieren (Kosten für die ausgefallen Stunden können nicht erstattet werden)
 - b) regelmäßiges Üben; die erforderliche häusliche Übezeit wird vom Ausbilder jeweils empfohlen,
 - c) die Teilnahme - nach Absprache mit dem Ausbilder und/oder dem Jugendleiter - an Vorspielen, regelmäßigen Proben der Jugendkapelle, Konzerten und anderen Veranstaltung des Musikverein Zell a.N. - Oberesslingen e.V.
 - d) Weisungsbefugte des Vereins für alle Schüler/Auszubildende sind die Jugendleiter bei Veranstaltungen und Proben des Musikvereins
6. Eine Kündigung wird jeweils erst zum Ende des **Ausbildungsjahres (31.08.)** wirksam und muss **spätestens bis 15.07.** beim **Musikverein Zell a.N. - Oberesslingen e.V., Kassierer Thomas Winkler, Im Feldle 25, 73730 Esslingen** vorliegen. Bei Austritt aus dem Verein werden keine Ausbildungsbeiträge zurückerstattet.
7. Musikinstrumente, Notenständer und Ausbildungsmaterial (Übungshefte etc.) werden von den Jugendlichen selbst gestellt. Gerne sind wir behilflich bei der Beratung zum Kauf oder Mietkauf geeigneter Instrumente.
8. Der Verein behält sich vor, den Ausbildungsbetrag gegebenenfalls den tatsächlichen Aufwendungen, die ihm entstehen, anzupassen.
9. Vereinsinstrumente dürfen nur nach Absprache mit der Jugendleitung außerhalb des Vereins genutzt werden (z.B. Veranstaltungen anderer Vereine, weiterführende Schulen usw.)
10. Wir bitten die Jugendlichen, im Interesse einer geordneten und erfolgreichen Ausbildungsabwicklung inner- und außerhalb der Übungsräume größtmögliche Ruhe zu bewahren.
11. Der Musikverein Zell a.N. - Oberesslingen e.V. behält sich vor, die Ausbildung zum nächsten ersten eines Monats einseitig zu kündigen, wenn der Schüler wiederholt gegen die Verpflichtungen nach Ziffer 5 und Ziffer 10 verstößt.

Verantwortliche Ansprechpartner

Jugendleiter
Barbara Hueber
Weinbergstr. 29
73730 Esslingen
Tel. 0711 / 93525839

Kassierer
Thomas Winkeler
Im Feldle 25
73730 Esslingen
Tel. 0711 / 36 68 64

Musikverein Zell a.N. - Oberesslingen e.V.



Musikverein Zell a.N. - Oberesslingen e.V.

-Mitgliederverwaltung-

Thomas Winkeler

Im Feldle 25

73730 Esslingen

Mitglied im
Blasmusikverband Esslingen
und des Blasmusikverbandes
Baden-Württemberg

SEPA-Lastschriftmandat

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE19MZO00000046769

Mandatsreferenz: _____ (wird vom Musikverein ausgefüllt)

Dieses SEPA-Lastschriftmandat ist gültig für wiederkehrende Zahlungen aus der
Musikverein Zell a.N. - Oberesslingen-Mitgliedschaft von:

Name und Vorname des Mitglieds

Vorname und Name (Kontoinhaber)

Straße und Hausnummer

Postleitzahl und Ort

1. SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige den Musikverein Zell a.N. - Oberesslingen, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Musikverein Zell a.N. - Oberesslingen auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kreditinstitut

BIC _____ |

DE | | | | | |

IBAN

Datum, Ort und Unterschrift (Kontoinhaber)

Ihre IBan und BIC-Nr. finden Sie auf Ihrem Kontoauszug!

Ausfertigung für den Zahlungsempfänger/-pflichtigen

Bankverbindung:
Volksbank Plochingen
IBAN: DE45 6119 1310 0706 7620 02
BIC: GENODES1VBP